

WiS SEN

RATGEBER | von Eltern für Eltern

Wenn ein Kind...

Wenn ein Kind kritisiert wird, lernt es, zu verurteilen.
Wenn ein Kind angefeindet wird, lernt es, zu kämpfen.
Wenn ein Kind verspottet wird, lernt es, schüchtern zu sein.
Wenn ein Kind beschämt wird, lernt es, sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es, geduldig zu sein.
Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es, sich selbst zu vertrauen.
Wenn ein Kind gelobt wird, lernt es, sich selbst zu schätzen.
Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es, gerecht zu sein.
Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es, zu vertrauen.
Wenn ein Kind anerkannt wird, lernt es, sich selbst zu mögen.

**...in Freundschaft angenommen wird,
lernt es, in der Welt Liebe zu finden.**

Text aus einer tibetanischen Schule.

Kontakt - Homepage

www.elwis.ch
www.stadtwil.ch / Bildung, Soziales. / Elternmitwirkung

Herausgeber

Vorstand der Elternvereinigung Wiler Schulen, 9500 Wil
 3. Auflage 2018

Mit freundlicher Unterstützung von

Gestaltung und Satz: Gränicher Immobilien Marketing, 9500 Wil
 Überarbeitung 3. Auflage: John Alder, 9500 Wil
 Druck: Meyerhans Druck AG, 9500 Wil

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den
 folgenden Texten meist nur eine Form verwendet.
 Das andere Geschlecht ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Inhaltsübersicht

Editorial	6
Die fünf Säulen entwicklungsfördernder Erziehung	7
Gesundheit und Bewegung	8
Schulweg und Sicherheit	10
Zeigen Sie Stärke: Keine Gewalt an Kindern	12
Mobbing	22
Taschengeld	26
Mithilfe im Haushalt (Ämtli)	28
Medienkonsum	30
Ausgang, Freizeit und Party	34
Genuss- und Suchtmittel	36
Übertritt in die Berufslehre oder in weiterführende Schulen	38
Unsere Schulhäuser	40
Grillplätze und Feuerstellen in Wil	44
Spiel- und öffentliche Plätze in Wil	46
Freizeitmöglichkeiten in Wil	47
Schulsozialarbeit	48
Mittagstisch und Tagesstrukturen der Wiler Schulen	49
Nützliche Adressen und hilfreiche Links	50

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Erziehung soll stark machen und dem Kind bzw. dem Jugendlichen folgende Fähigkeiten mit auf den Weg geben:

- Sich selbst, andern und der Umwelt mit Respekt zu begegnen
- Mit den Mitmenschen gut zurechtzukommen und sich damit in der Gesellschaft wohl zu fühlen
- Den täglichen Herausforderungen zuversichtlich zu begegnen
- Sich selbst und der Umwelt vertrauen zu können und sich sicher zu fühlen

Der vorliegende Ratgeber von Eltern für Eltern hat zum Ziel, Sie rund um das Thema Erziehung mit wichtigen Informationen und Richtlinien zu bedienen. Sinn und Zweck ist es, Ihnen eine Hilfestellung bei dieser schwierigen Aufgabe zu geben, oder einfach nur Denkanstösse und Anregungen zu Diskussionen mit Ihren Kindern. Denn nicht nur unsere Kinder, sondern auch wir Eltern sind gefordert, uns in der sich immer schneller verändernden Welt zurecht zu finden. Bitte beachten Sie, dass bei jedem Thema Links zu weiterführenden Informationen vorhanden sind.

Wir, die Elternvereinigung Wiler Schulen (ElWiS), haben den vorliegenden Ratgeber für Sie zusammengestellt. Er liegt nun bereits in der 3. Ausgabe vor. Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Lesen.

Für die ElWiS: Der Vorstand

Die fünf Säulen entwicklungsfördernder Erziehung

ENTWICKLUNGSFÖRDERNDE ASPEKTE	ENTWICKLUNGSEHMENDE ASPEKTE
Emotionale Wärme • liebevoll, freundlich, zugewandt • Anteilnahme • wohlwollende Atmosphäre	Emotionale Kälte / Überbehütung • Ablehnung, Distanz, Desinteresse • Vermeidung von Körperkontakt • Überbehütung/Einengung
Zusammenarbeit • unterstützend • Übergabe von Verantwortung • Selbst- und Mitbestimmung • Förderung von Autonomie	Reglementierung • Lenkung ohne Spielraum • Verbote • Einschränkung von Verantwortung und Freiraum • Befehl, Vorgabe, Anordnung
Allseitige Förderung • anregungsreiche Umgebung • sinnliche Erfahrungen zulassen • Beantworten von Fragen • Unterstützung des Neugierdeverhaltens	Mangelnde/einseitige (Über-)Förderung • anregungsarme Umgebung • Neugierdeverhalten dämpfen • übermässige Leistungserwartung • ehrgeiziger Drill
Achtung • Wertschätzung, Anerkennung • positive Rückmeldung • Respekt • Selbstbestimmung	Missachtung • Abwertung und Geringschätzung • Bedürfnisse vernachlässigen • Tadel und destruktive Strafe • Nörgeln, negative Rückmeldung
Verbindlichkeit • Konsequenz • Struktur • Rituale und Regeln • Verlässlichkeit	Beliebigkeit • Inkonzsequenz • Chaos, Grenzenlosigkeit • Unklarheit, Unberechenbarkeit • fehlende Verbindlichkeit

**So viel Schutz wie nötig und so frei wie möglich.
Kinder und Jugendliche brauchen Wurzeln und Flügel!**

Quelle: Prof. Sigrid Tschöpe-Scheffler

Gesundheit und Bewegung

Schlafbedarf

Ausreichender Schlaf ist eine Grundvoraussetzung für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Wenn sie chronisch unausgeschlafen sind, haben sie schlechte Laune, sind in der Schule unkonzentriert und neigen zu Verhaltensauffälligkeiten. Studien haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche mit zu wenig Schlaf nicht nur weniger aufmerksam sind, sie neigen auch eher zu Übergewicht als ihre ausgeschlafenen Zeitgenossen. Kinder und Jugendliche benötigen unterschiedlich viel Schlaf und ihr Schlafbedürfnis ändert sich im Laufe der Entwicklung. Wichtig ist eine regelmässige Schlafzeit, damit sich der Körper an einen Rhythmus gewöhnen kann. Genügend Schlaf ist auch für das Lernen von zentraler Bedeutung.

Folgende Durchschnittswerte sind angezeigt:

- Kindergartenkinder: ca. 11 - 12 Stunden
- Primarschüler: ca. 10 - 11 Stunden
- Jugendliche im Oberstufenalter: ca. 9 Stunden

Ernährung

Bei Kindern und Jugendlichen stellen sich besondere Anforderungen an die Ernährung: Sie wachsen, die Knochen sind im Aufbau, sie sind aktiv und haben einen grossen Wissens- und Forscherdrang. Gleichzeitig müssen sie lernen, im Kindergarten oder in der Schule aufmerksam zu sein.

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung fördert die Vitalität und Leistungsfähigkeit des Kindes oder der Jugendlichen über den ganzen Tag. Gewohnheiten, die sich im Kindes- und Jugendalter entwickeln, bleiben meist ein Leben lang:

- Achten Sie auf regelmässige Mahlzeiten: Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri, Abendessen.
- Teilweise gibt es an den Schulen ein Pausenkioskangebot am Vormittag.
- Kinder oder Jugendliche ohne Frühstück zeigen Konzentrationsschwächen und Müdigkeit.
- Bieten Sie Kindern oder Jugendlichen, die nicht frühstücken können, ein Getränk an und geben Sie ihnen eine ausreichende Pausenverpflegung mit.
- Ausreichend Früchte und Gemüse gehören zu jeder Mahlzeit.
- Kinder oder Jugendliche benötigen 1 bis 1,5 Liter Flüssigkeit pro Tag (keine Süssgetränke, Energydrinks etc.).
- Gemeinsame Mahlzeiten sind spezielle Erlebnisse und fördern ein gesundes Essverhalten. Für alle Schüler besteht ein Mittagstischangebot.
- Achten Sie auf die Trennung von Essen und Beschäftigung: Kein Essen vor dem Fernseher oder Computer.

Sinnvoller Znüni

Ein gesunder Znüni bringt den nötigen Energienachschub nach der Pause und verhindert einen Leistungsabfall. Damit der Energienachschub bis zur nächsten Hauptmahlzeit anhält, ist es angebracht, auf Süssigkeiten und Süssgetränke zu verzichten!

Der Znüni sollte abwechslungsreich sein, Getränk nicht vergessen:

- Angezeigt sind saisonale Früchte oder Gemüse sowie Vollkornprodukte.
- Verzichten Sie auf Gipfeli, Süssigkeiten und Knabbereien (Chips, Erdnüsse, Popkorn, etc.). Besser sind gesund gefüllte Brötli, Reiswaffeln, frische Nüsse, etc.
- Geeignete Getränke bei Schulreisen und Sportveranstaltungen sind Wasser oder ungesüsster Tee. Verzichten Sie auf Süssgetränke.

Bewegung

Kinder und Jugendliche sollten sich viel an der frischen Luft bewegen. Neben dem Schulweg sollten sie auch sonst oft draussen spielen und Sport treiben:

- Bewegung beugt neben einer gesunden Ernährung der Fettleibigkeit vor.
- Studien haben ergeben, dass Bewegung und Lernerfolg Hand in Hand gehen.
- Spielen im Freien bei jedem Wetter stärkt das Immunsystem.
- Bewegung allgemein beugt vielen Krankheiten vor.

Quellen bzw. weitere Informationen zu diesen Themen:

www.familienhandbuch.de

www.sge-ssn.ch/bildung-und-schule/essen-in-der-schule/znueni-und-zvieri

www.znuni.ch
www.swissmilk.ch



Schulweg und Sicherheit

Schulweg - der Erlebnisweg

Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen

Der Schulweg liegt im ausschliesslichen Verantwortungsbereich der Eltern. Das heisst, Sie als Eltern entscheiden, wie Ihr Kind den Schulweg zurücklegt; die Schule ist nicht berechtigt, Ihnen diesbezüglich Vorschriften zu machen. Umgekehrt tragen Sie die Verantwortung, dass Ihr Kind wohlbehalten in der Schule ankommt.

Kinder sind entwicklungsbedingt im Strassenverkehr übermässig gefordert. Durch ihre geringe Körpergrösse ist das «Sehen und Gesehenwerden» eingeschränkt. Kinder können Distanzen und Geschwindigkeiten kaum richtig einschätzen. Ein Kind realisiert erst ab 5 bis 6 Jahren, was eine Gefahr ist. Ab 8 Jahren entwickelt sich das Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Mit 9 bis 10 Jahren wächst das Verständnis für vorbeugende Massnahmen. Erst ab dem 13. oder 14. Lebensjahr haben Kinder die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf den Strassenverkehr zu konzentrieren.

In Bezug auf den Schulweg gilt es Folgendes zu beachten:

- Jüngere Kinder (Kindergarten und Unterstufe) sollten ausschliesslich zu Fuss zur Schule gehen, wenn möglich in Kleingruppen. Üben Sie den Weg mit Ihrem Kind, und zwar schon mehrere Male vor dem ersten Schultag.
- Statten Sie Ihr Kind mit unfallverhütenden Artikeln wie Leuchtweste, helle Kleidung, Helm, etc. aus. Von der Schule werden allen Kindern vom Kindergarten bis zur 3. Klasse Leuchtwesten zur Verfügung gestellt.
- Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Schulweg. Die Sicherheit der Hauptschulwege wird von der Stadt Wil in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Elternvereinigung regelmässig überprüft.
- Planen Sie genügend Zeit ein, damit Ihr Kind in Ruhe zur Schule gehen kann. Legen Sie Wert auf Pünktlichkeit.
- Kickboards, Skate- und Waveboards, Rollschuhe etc. (sog. fahrzeugähnliche Geräte «fäG») sind für jüngere Kinder nicht zu empfehlen. Von Gesetzes wegen ist die Benützung erlaubt, sobald die Kinder schulpflichtig sind, aber nur auf bestimmten Verkehrsflächen (Trottoirs, Radwege, Tempo-30-Zonen, Nebenstrassen); nicht erlaubt sind sie auf Hauptstrassen, im Verbot für Fussgänger und im Verbot für fäG.
- Die Benutzung eines Velos im Strassenverkehr ist erlaubt, sobald ein Kind die Pedale sitzend treten kann. Ein Kindergärtler oder Unterstufenschüler ist aber noch nicht in der Lage, gleichzeitig nach hinten zu schauen, den Arm auszustrecken und einzuspüren. Es sollten deshalb erst ältere Kinder mit dem Velo zur Schule fahren.

- Elterntaxi: Nicht zu empfehlen ist ein Taxidienst der Eltern mit dem Auto, da der Schulweg für die Kinder eine wichtige Erfahrung ist. Wenn Sie gleichwohl die Kinder ausnahmsweise mit dem Auto bringen, platzieren Sie die Kinder möglichst auf den Rücksitzen. Planen Sie genügend Zeit ein und fahren Sie vorbildlich. Achten Sie beim Aussteigenlassen darauf, dass Sie nicht an verbotenen oder unübersichtlichen Stellen anhalten und keine anderen Kinder gefährden. Ihr Kind sollte auf der Trottoirseite aussteigen und wenn möglich keine Strasse mehr überqueren müssen. Achten Sie beim Wegfahren auf andere Kinder.

Velobeleuchtung / Velohelm

Kontrollieren Sie regelmässig den Sicherheitszustand des Velos und der Beleuchtung. Verpflichten Sie Ihre Familie, den Velohelm zuverlässig zu tragen (Vorbildfunktion!). «Kluge Köpfe schützen sich».

Tipps zum Kauf eines Velohelms:

- Probieren Sie den Helm an. Er soll gut sitzen, ohne zu drücken und zu wackeln.
- Die Vorderkante sollte sich 2 Finger breit über der Nasenwurzel befinden.
- Ersetzen Sie den Helm, wenn er einen starken Schlag erlitten hat.

Quellen bzw. weitere Informationen zu diesen Themen:

www.verkehrsclub.ch/themen/schulweg
www.pro-velo.ch/de/themen-und-angebote/verkehrssicherheit/
www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/broschueren-publikationen/
www.bfu.ch
www.bike2school.ch



Zeigen Sie Stärke: Keine Gewalt an Kindern

Kinder haben ein Recht darauf, körperlich und seelisch unversehrt aufzuwachsen.

Gewalt an Kindern kennt verschiedene Erscheinungsformen:

- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Psychische Gewalt
- Vernachlässigung

Die Komplexität der Themen lässt eine ausführliche Beschreibung in diesem Ratgeber nicht zu, weshalb nachfolgend einzig die körperliche, die sexuelle und die psychische Gewalt kurz angeschnitten werden. Die Stiftung «Kinderschutz Schweiz» hat zu den einzelnen Themen umfangreiche Broschüren herausgebracht, die wir Eltern als ergänzende Literatur sehr empfehlen.

Was ist körperliche Gewalt?

Unter körperlicher Gewalt leidet ein Mensch, wenn die Unversehrtheit seines Körpers durch eine oder mehrere Personen absichtlich (also nicht durch Missgeschicke, Zufälle oder Unfälle) verletzt wird. Alle Menschen haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Wer dies missachtet, überschreitet eine Grenze und stellt die Persönlichkeit eines Kindes oder eines Erwachsenen in Frage.

In welchem Umfeld kommt körperliche Gewalt vor?

Wo persönliche Krisen, Partnerschafts- und Arbeitsplatzprobleme, gesundheitliche, finanzielle, schulische oder andere Schwierigkeiten aufeinander treffen, wo das Angebot an Hilfe und Unterstützung gering ist und wo Gewalt akzeptiert ist, dort ist die Gefahr gross, dass Gewalt auftreten kann.

Welche Folgen kann körperliche Gewalt haben?

Schläge und andere Angriffe auf den Körper eines Kindes können zu körperlichen Verletzungen führen. Nicht weniger gravierend können die seelischen Schäden sein, die durch körperliche Gewalt entstehen. Körperstrafen beeinflussen einerseits die Beziehung zwischen einem Kind und seinen Eltern und andererseits die Entwicklung der Persönlichkeit eines betroffenen Kindes: Das Vertrauen in die Erziehungsberechtigten wird erschüttert, und das Selbstvertrauen sowie das Selbstwertgefühl eines Kindes leiden empfindlich. Geschlagene Kinder können gefühlsarm werden und das Vertrauen in sich und die Mitmenschen verlieren. Sie lernen keine anderen Möglichkeiten kennen, um Konflikte zu bewältigen.

Wären körperliche (und viele andere) Strafen so nützlich, wie manche Leute glauben, müssten sie nicht so häufig angewendet werden!

Kinder brauchen Liebe

Liebe ist die wichtigste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung. Die beste Ernährung und die sicherste Umgebung können sie nicht ersetzen. Kinder, die keine Liebe spüren, vereinsamen und verkümmern seelisch. Liebe bedeutet Zuwendung, Zärtlichkeit, Vertrauen, Geborgenheit, sich «angenommen» fühlen.

Liebe ermöglicht, über alle Gefühle zu sprechen. Kinder lernen zu verstehen, dass Eltern zwar verärgert sein können über ein Verhalten, dass sie als Kind aber trotzdem geliebt werden.

Kinder brauchen Respekt

Kinder sind von Geburt an Persönlichkeiten, die gewürdigt und respektiert werden müssen.

Wenn man unsicher ist, wie man sich in einer Situation verhalten soll, lohnt es sich, sich in die Situation des Kindes zu versetzen und sich folgende Frage zu stellen:
«Wie möchte ich in diesem Fall behandelt werden?»



Kinder brauchen Freiraum und Grenzen durch Regeln

Kinder brauchen Grenzen. Sie sollen nicht nur vor heissen Herdplatten, vor steilen Treppen oder vor den Gefahren des Strassenverkehrs geschützt werden, sondern auch vor der Grenzenlosigkeit. Kinder, die ohne Grenzen aufwachsen, wissen nicht, was zählt, was gültig ist und woran sie sich halten und worauf sie sich verlassen können. Regeln und Grenzen bedeuten für Kinder Halt, Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit.

Regeln und Grenzen müssen klar und direkt sein. Sie leiten das Kind an, wie es sich verhalten und wie es handeln soll.

Grenzen und Regeln müssen konsequent eingehalten werden. Gleichzeitig müssen sie mit der Entwicklung mitwachsen, damit die Kinder ihrem Alter entsprechend Verantwortung übernehmen können.

Ein glaubwürdiges Vorbild sein

Regeln und Grenzen sind für das Kind einsichtig, wenn sie mit dem Verhalten der Eltern übereinstimmen und die Eltern als Vorbild wirken.

Die perfekte Erziehung gibt es nicht

Dass Eltern, und alle Menschen, Fehler machen, lässt sich nicht vermeiden. Sie sollen dem Kind gegenüber eingestanden und eine neue Lösung soll gesucht werden.

Klarheit schaffen

Viele Konflikte entstehen, weil wir uns unklar ausdrücken. Regeln und Grenzen, Fragen und Formulierungen verlieren ihre Wirkung, wenn sie nicht eindeutig formuliert werden.

Gewaltfreie Erziehung – einige Tipps

Gut gemacht!

Kinder freuen sich über Lob und Anerkennung genauso wie wir. Sie möchten bestätigt sehen, was sie geleistet haben, sie wünschen sich Anerkennung. Auch wenn das Ergebnis ihrer Anstrengungen nicht ganz unseren Erwartungen entspricht, unterstützen wir Kinder mit unserem Lob dabei, weitere Versuche auszuprobieren. Wenn wir Kinder stärken, entwickeln sie Selbstvertrauen und das Gefühl, «auf dem richtigen Weg» zu sein.

Anschauen, ansprechen

Wir sprechen Kinder über die Augen an. Wenn der Blickkontakt steht, gelingt auch der sprachliche Austausch besser und die Aufmerksamkeit des Kindes ist da.

Die Umgebung ändern, nicht das Kind

Es erspart Ihnen Stress, Konflikte und ständige Kontrolle, wenn Sie die Umgebung dem Alter des Kindes entsprechend gestalten.

Konsequenzen tragen, nicht strafen

Strafen mögen ein störendes Verhalten zwar kurzfristig beenden, bieten den Kindern aber keine Möglichkeiten für anderes, erwünschtes Verhalten. Strafen werden als Erniedrigung empfunden, sie schränken ein, sind Ausdruck einer Verweigerung – und sie schrecken ab. Überdies können sie Gegengewalt, Rachegefühle und Vergeltungsfantasien hervorrufen. Sie verhindern die Auseinandersetzung mit dem Problem und fördern Umgehungsstrategien statt Einsicht.

Streit/Konflikte konstruktiv lösen

Konflikte gehören zum menschlichen Dasein. Konflikte sind für die meisten unangenehm. Sie bedeuten oft Stress, zerren an unseren Nerven, an unserer Substanz. Für die Lösung von Konflikten gibt es verschiedene Grundsätze:

- Schauen Sie Ihr Kind an und sprechen Sie es direkt an. Sprechen Sie in der Ich-Form. Verallgemeinern Sie also nicht, sondern drücken Sie aus, was Sie selber meinen.
- Lassen Sie Ihr Kind ausreden, fallen Sie ihm nicht ins Wort und achten Sie auf seine Bedürfnisse und Interessen.
- Vermeiden Sie Beschuldigungen.
- Bleiben Sie beim Thema.
- Suchen Sie nach einer Lösung, mit der sich Ihr Kind einverstanden erklären kann.
- Entscheiden Sie sich zusammen mit dem Kind für eine Lösungsvariante und treffen Sie danach klare Abmachungen.

Humor: ein Zaubermittel

Seien Sie kreativ und fantasievoll! Erziehung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Das heisst aber nicht, dass sie immer ernst sein muss. Lachen Sie über Fehler und Missgeschicke, für sich selber und mit dem Kind zusammen.

Wenn Ihnen die Geduld trotzdem ausgeht: Stopp – Denken vor Handeln!

Kinder haben ein Recht, unversehrt von sexueller Ausbeutung aufzuwachsen

Als sexuelle Ausbeutung von Kindern wird jede Handlung einer erwachsenen Person mit oder an einem Kind (oder an einer Jugendlichen, einem Jugendlichen) bezeichnet, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung der erwachsenen Person dient. Diese ist einem Mädchen oder Jungen immer sowohl geistig als auch körperlich überlegen. Genau diese Machtposition und die Abhängigkeit des Kindes nutzt ein Täter oder eine Täterin zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Häufig sind dies Bedürfnisse nach Macht und Dominanz, die mit dem Mittel der Sexualität befriedigt werden.

Ein Mädchen oder ein Junge ist nicht in der Lage, einer sexuellen Handlung informiert und frei zuzustimmen; ein Kind weiss nicht um deren Folgen.

Wo liegt die Grenze?

Sexuelle Ausbeutung beginnt dort, wo sich Erwachsene bewusst und mit Absicht am Körper eines Kindes erregen, befriedigen oder befriedigen lassen. Sie entsteht nicht aus dem normalen zärtlichen Körperkontakt mit einem Kind. Vielmehr planen die Täter ihr Vorgehen und sie suchen und arrangieren Gelegenheiten dazu.

Es gibt zudem eine weitere, eindeutige Grenze, und diese verläuft dort, wo das Kind eine Berührung, eine Umarmung oder einen anderen Körperkontakt nicht wünscht. Solche Signale, seien sie verbal oder nonverbal, müssen Erwachsene beachten und respektieren, wenn sie ihre Kinder vor sexueller Ausbeutung schützen wollen.

In welchem Umfeld wird sexuelle Ausbeutung ausgeübt?

Sexuelle Ausbeutung kommt überall vor, unabhängig von ethnischer Herkunft, Bildung, sozialer Schicht und religiöser Zugehörigkeit einer Familie. Zurückführen lässt sich sexuelle Ausbeutung oft auf kinder- und frauenfeindliche Einstellungen, auf die Ansicht, dass Kinder und Frauen untergeordnet sind, auf Traditionen und Meinungen, die nicht mehr zeitgemäss sind oder auf unkontrollierbare Neigungen.

Längst ist bekannt, dass nur ein geringer Teil der Täter und Täterinnen einem Kind fremd ist. Vielmehr stammt, wer sexuelle Gewalt ausübt, meist aus dem nahen sozialen oder gar familiären Umfeld des betroffenen Kindes.

Welche Folgen kann sexuelle Ausbeutung haben?

Körperliche Gewalt ist meist Ausdruck einer momentanen Überforderung und mangelnder Aggressionskontrolle einer erwachsenen Person. Sexuelle Gewalt ist kaum spontan, sie wird meistens geplant. Täter haben oft klare Strategien, wie sie auf ein Kind zugehen wollen, wie sie sein Vertrauen gewinnen und es gefügig machen können. Deshalb bedeutet sexuelle Ausbeutung für ein betroffenes Kind immer einen massiven Vertrauensbruch und eine tiefe Verletzung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit.

Was tun, um ein Kind vor sexueller Ausbeutung zu schützen?

Heute noch werden Kinder ermahnt, keine Süßigkeiten von Fremden anzunehmen, nicht in das Auto eines Fremden zu steigen oder nicht allein in den Wald zu gehen. Diese Warnungen alleine sind ungenügend und schüren eher die Angst der Kinder, als sie zu informieren. Die Kinder durch Einschränkungen schützen zu wollen, ist trügerisch, denn die Mehrheit der Täter ist den Kindern nicht fremd. Seien Sie mit dem Kind in Kontakt und hören Sie dem Kind immer achtsam zu. Holen Sie bei einem Verdacht schnell Unterstützung.

Klären Sie das Kind auf

Ein wichtiger Schritt zur Verhinderung sexueller Ausbeutung ist, Mädchen und Jungen über ihren Körper, die menschliche Sexualität und die dabei entstehenden Gefühle altersgerecht aufzuklären. Die Schule leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Ein Kind, das keine Sprache hat für Sexualität, Körperteile und Berührungen, wird auch nicht über sexuelle Ausbeutung reden können. Wenn Sexualität ein Tabuthema ist, wird es sich nicht getrauen, mit Ihnen darüber zu sprechen.

Informieren Sie das Kind

Kinder müssen über ihre Rechte aufgeklärt und in ihrer Position gestärkt werden. Sie sind über Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangebote zu informieren. Gut informierte, unabhängige und selbstsichere Kinder sind weniger gefährdet.



Im Folgenden finden Sie sieben Ansatzpunkte, formuliert als direkte Botschaften an Kinder und Jugendliche:

1. Dein Körper gehört dir!

Du bist wichtig, und dein Körper ist einzigartig und wertvoll. Du kannst stolz auf ihn sein. Über deinen Körper entscheidest du allein, und du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und vom wem du angefasst werden möchtest.

2. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen. Solche Berührungen sind für jeden Menschen wichtig. Es gibt aber auch solche, die seltsam sind, Angst auslösen oder sogar weh tun. Solche Berührungen darfst du zurückweisen. Es gibt Menschen, die möchten von dir so berührt werden, wie du es nicht willst, zum Beispiel an ihren Geschlechtsteilen. Niemand hat das Recht, dich dazu zu überreden oder zu zwingen, auch wenn du diesen Menschen kennst und gern hast.

3. Du hast das Recht "NEIN" zu sagen!

Du hast das Recht «NEIN» zu sagen. Wenn dich andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene gegen deinen Willen anfassen wollen oder Dinge von dir verlangen, die du nicht tun willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren.

4. Deine Gefühle sind wichtig!

Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Es gibt aber auch solche, die sind unangenehm. Du hast das Recht, komische oder unangenehme Gefühle zu haben und kannst ihnen vertrauen. Sie sagen dir, dass etwas nicht stimmt und dir nicht gut tut. Du darfst deine Gefühle ausdrücken und mit uns darüber sprechen, auch wenn es schwierige Gefühle sind und du glaubst, dass die nicht zu einem Mädchen oder einem Jungen passen.

5. Vertrauen ist gut – gesundes Misstrauen auch!

Viele Menschen gehen sehr geschickt vor, wenn sie Mädchen und Knaben missbrauchen wollen. Sie versuchen zu verbergen, welche Absichten sie wirklich haben. Die folgenden drei Fragen musst du alle mit JA beantworten können, bevor du mit jemandem mitgehst oder bevor du dich mit einer Person triffst:

1. Habe ich wirklich ein gutes Gefühl?
2. Wissen meine Eltern oder eine andere Vertrauensperson wo ich bin?
3. Kann ich mir Hilfe holen, wenn ich sie brauche?

6. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!

Es gibt gute Geheimnisse, die Freude machen und spannend sind. Es gibt aber auch Geheimnisse, die unheimlich sind, dir Angst machen und ein schlechtes Gefühl geben. Solche Geheimnisse, die dir ein ungutes Gefühl geben, solltest du unbedingt weitersagen, auch wenn du versprochen hast, es nicht zu tun. Das hat nichts mit Petzen zu tun.

7. Du hast ein Recht auf Hilfe!

Wenn dich ein schlechtes Geheimnis belastet oder du etwas Unangenehmes erlebt hast, bitte ich dich, es mir oder einer anderen Person, der du vertraust, zu erzählen. Dann können wir dir helfen. Höre bitte nicht auf zu erzählen, bis dir jemand glaubt. Lass uns gemeinsam überlegen, mit welchen Menschen du über «schwierige» Dinge reden kannst.



Kinder haben ein Recht darauf, psychisch unversehrt aufzuwachsen

Psychische Gewalt im Alltag wird häufig noch immer als unvermeidliches Erziehungsmittel angesehen. Sie ist jedoch am wenigsten sichtbar, weil keine äusserlichen Verletzungen ausgemacht werden können. Sie wird nicht selten als «normale» Erziehungsmethode verharmlost. Eltern, aber auch Bezugspersonen von Kindern (Lehrerinnen und Lehrer oder Betreuende) greifen im Alltag aktiv wie auch passiv, d.h. ohne es zu wollen oder gar zu merken, zu dieser Form der Gewalt.

Häufig ist psychische Gewalt erster Ausdruck einer schwierigen Beziehung zwischen Erwachsenen, Eltern, Bezugspersonen und ihren Kindern.

Was ist psychische Gewalt?

Die Aufzählungen sind nicht abschliessend und nur beispielhaft:

Psychische Gewalt ist

- wenn Kinder eingeschüchtert, ausgegrenzt, isoliert werden.
- wenn Kinder missachtet und entwertet werden.
- wenn Kinder mit Druck und Unterdrückung erzogen werden.
- wenn Kindern keine Grenzen gesetzt werden.
- wenn Kinder das tun müssen, was ihre Eltern immer gerne getan hätten, wenn Kindern sozusagen das Leben der Eltern auferlegt wird.
- wenn Kinder als Spielball der Interessen des jeweiligen Elternteils z.B. im Zuge einer Scheidung missbraucht werden, wenn also das Kindeswohl vorsätzlich und bewusst vorgeschützt wird, um eigene Interessen durchzusetzen oder zu fördern.
- wenn Kinder Loyalitätskonflikten zwischen den Eltern ausgesetzt werden.
- wenn den Eltern das Verhalten des Kindes wichtiger als seine Person ist.
- wenn Kinder gewalttätigen Konflikten ihrer Eltern ausgesetzt werden.

Psychische Gewalt ist weiter

- nicht nur Vernachlässigung, es kann auch ein Übermass an erstickender Liebe sein.
- immer dort, wo Angst als Erziehungsmittel eingesetzt wird.
- so schwer fassbar, da sie individuell erlebt wird und ihre Wirkung von aussen oft nicht erkennbar und einschätzbar ist.
- ein «unangenehmes» Thema, da dieses Phänomen schwer fassbar ist, sich nicht genau definieren lässt, sich wissenschaftlicher Analyse entzieht und uns zur Auseinandersetzung mit vielen Themen zwingt, auf die wir gar nicht so gerne hinschauen.

Immer aktueller werden Übergriffe bzw. Belästigungen im Internet. Zu den Gefahren beim Surfen und Chatten siehe auch «Mobbing» (Cyber-Mobbing), «Medienkonsum».

Rechtliche Situation

Der Kinderschutz ist im Zivilgesetzbuch (ZGB) und dessen Ausführungserlassen geregelt. Auf den 1. Januar 2013 sind diese Bestimmungen revidiert worden. Gemäss Art. 307 ZGB trifft die Behörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen oder nicht dazu im Stande sind. Die Kindesschutzbehörde entzieht die elterliche Sorge, wenn andere Kindesschutzmassnahmen erfolglos geblieben sind oder von vornherein als ungenügend erscheinen, wie z.B. bei Unerfahrenheit, Krankheit, Gebrechen etc. der Eltern oder wenn sich diese nicht ernsthaft um das Kind gekümmert oder ihre Pflichten gegenüber dem Kind gröblich verletzt haben (Art. 311 Abs. 1 ZGB). Wird beiden Eltern die elterliche Sorge entzogen, erhalten die Kinder einen Vormund (Art. 311 Abs. 2 ZGB).

Im Kanton St. Gallen sind neun regionale interdisziplinäre Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) geschaffen worden. Für Wil zuständig ist die KESB Wil-Uzwil, Raiffeisenplatz 2, 9244 Niederuzwil, Tel. 058 228 68 20.

Bei Übergriffen auf Kinder können auch strafrechtliche Bestimmungen erfüllt sein, wie z.B. die der schweren und einfachen Körperverletzungen (Art. 122 und 123 StGB), Tötlichkeiten (Art. 126 StGB), Gefährdung des Lebens und der Gesundheit (Art. 127 ff. StGB), das Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe [Alkohol] an Kinder (Art. 136 StGB) oder sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB). Grösstenteils handelt es sich dabei um Offizialdelikte, d.h. die Untersuchungsbehörden müssen den Fall von Amtes wegen verfolgen, sobald sie von einer solchen Tat Kenntnis erlangen. Teils werden diese nur auf Antrag verfolgt; die Antragsfrist beträgt drei Monate (Art. 31 StGB).

Wer eine strafbare Handlung zur Anzeige bringen will, kann sich an die Polizei (Kantonspolizei, Lerchenfeldstrasse 12, 9500 Wil SG, Tel. 071 913 33 13) oder an die Staatsanwaltschaft (Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen, Untersuchungsamt Gossau, Sonnenstrasse 4a, 9200 Gossau, Tel. 058 229 94 94) wenden.

Quellen bzw. weitere Informationen zu diesen Themen:

www.kinderschutz.ch
www.kszsg.ch/jugendliche
www.kapo.sg.ch
www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/Kinderschutz.html

Mobbing

Definition

Mobbing ist keine Situation sondern ein Zustand steigender Entgleisung und Anfeindungen gegen eine Person, der sich über einen längeren Zeitraum (Monate bis Jahre) erstreckt. Mobbing ist eine spezifische Form von sozialer Ausgrenzung.

Schulmobbing sind Handlungen negativer Art, die durch eine oder mehrere Personen gegen einen Schüler, aber auch gegen eine Lehrkraft, einen Schulleiter oder Eltern – und umgekehrt – gerichtet sind. «Mobbing» ist in aller Munde, wird aber als Ausdruck häufig falsch verwendet. Damit besteht die Gefahr, dass echtes Mobbing mit seinen schwerwiegenden Konsequenzen nicht mehr genügend ernst genommen wird.

Bei einer Streitigkeit unter Schülern, die einige Wochen andauert, kann genauso wenig von Mobbing gesprochen werden wie wenn ein Kind Schwierigkeiten hat, Anschluss zu finden, von den Kollegen aber in Ruhe gelassen wird.

Verschiedene Arten von Mobbing lassen sich aufzeigen:

- Mobbing durch **körperliche Gewalt** wie Verprügeln, Sachbeschädigung, sexuelle Belästigung usw.
- **Verbales Mobbing**: Schüler werden wegen ihres Verhaltens, ihres Aussehens, ihres in der Mode nicht Up-to-date-Seins, ihrer Schulleistungen usw. mit sehr bissigen Bemerkungen belegt.
- **Stummes Mobbing**: wie stillschweigendes Verachten, links Liegenlassen und Ähnliches

Wesensmerkmale von Mobbing:

- Mobbing kann sowohl von einzelnen Tätern, als auch von Gruppen ausgehen.
- Mobbing zeichnet sich durch systematisches, strategisches Vorgehen aus.
- Mobbing vollzieht sich über einen längeren Zeitraum.
- Mobbing kann sowohl direkt wie auch indirekt (durch offene Aggression oder hinterhältige Intrigen, physisch wie auch psychisch) erfolgen.
- Mobbing-Opfer fühlen sich unterlegen und sehen die Schuld bei sich.
- Mobbing-Opfer fühlen sich diskriminiert und sozial isoliert.

Jeder im Schulalltag Tätige kann "Opfer" oder "Täter" sein.

Das Geschlecht, die Intelligenz oder die soziale Schicht spielen dabei keine ausschlaggebende Rolle.

Mobbing hat für die Betroffenen Folgen, die unbedingt ernst zu nehmen sind.

Cyber-Mobbing

Immer häufiger setzen Schüler auch moderne Kommunikationsmittel wie Internet und Smart-phones ein, um andere Kinder und Jugendliche zu belästigen, zu beschimpfen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Diese Form des Mobbens wird Cyber-Mobbing oder Cyber-Bullying genannt. Die Palette an Angriffen über elektronische Medien ist gross:

- Opfer mit anonymen Anrufen, E-Mails und Chatnachrichten belästigen, bedrohen oder erpressen
- Heimlich aufgenommene Bilder und mit Handys aufgenommene Kurzfilme von peinlichen Situationen veröffentlichen
- Fotomontagen
- Sogenannte Hass-Foren eröffnen und andere auffordern, das Opfer mit kränkenden Kommentaren oder sexuellen Anspielungen zu belästigen
- Das Opfer in einem Fake-Profil (falsches Profil) negativ darstellen

Cyber-Mobbing ist aus verschiedenen Gründen eine besonders schwerwiegende, kränkende und belastende Form von Angriff:

- Demütigungen und Schikanen finden ein viel grösseres Publikum als direkte Angriffe.
- Mobbing-Handlungen im Internet können nie mehr mit endgültiger Sicherheit entfernt werden. So besteht das Risiko, dass auch Jahre später beschämende Texte oder Bilder auftauchen.
- Bei Cyber-Bullying gibt es praktisch keinen geschützten Raum mehr. Angriffe sind rund um die Uhr möglich, auch zu Hause.

Cyber-Mobbing ist in der Regel mit strafbaren Handlungen verbunden und soll angezeigt werden. Oft kann der Urheber eruiert und zur Rechenschaft gezogen werden.

Warnsignale

In der Schule: Das Kind/Der Jugendliche

- hat in der Klasse keine Freundschaften und ist meistens alleine.
- sucht die Nähe von Lehrpersonen.
- trägt einen herabwürdigenden Spitznamen.
- wird häufig herumkommandiert.
- ist Zielscheibe von Witzen.
- wird provoziert und so in Konflikte und Auseinandersetzungen hineingezogen.
- hat Verletzungen wie Kratzer und Prellungen.
- hat Schwierigkeiten, sich vor der Klasse zu äussern.
- verschlechtert sich in seinen Leistungen.
- ist häufig krank, besonders an bestimmten Wochentagen, z.B. wenn Turnen ist.

Zu Hause: Das Kind/Der Jugendliche

- hat keine Freunde.
- trifft sich nicht mit Klassenkameraden oder Gleichaltrigen, bringt niemanden mit nach Hause und besucht auch keinen.
- klagt vor der Schule über Bauchschmerzen, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Kopfschmerzen oder beginnt zu stottern.
- schläft schlecht und hat Alpträume.
- fängt plötzlich an ins Bett zu machen.
- möchte nicht alleine zur Schule gehen, sondern gebracht werden.
- wählt einen «unlogischen» Schulweg.
- hat Verletzungen, für die es keine plausiblen Erklärungen gibt.
- verlangt zusätzliches Geld oder stiehlt es, um sich freizukaufen / verliert Geld.
- vermeidet es, an ausserordentlichen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen.
- möchte die Schule wechseln.
- begeht einen Selbstmordversuch.

Die Frage, wie es zu Mobbing kommt, ist oft nicht eindeutig zu beantworten. Viel wichtiger, als die Ursache zu klären, ist deshalb kluges Handeln, um Mobbing erfolgreich zu stoppen.

Massnahmen gegen Mobbing

Eltern sind sich des Problems kaum bewusst, da sie mit ihren Kindern nur wenig darüber sprechen. Dies gilt vor allem dort, wo Kinder oder Jugendliche Mobbingtäter sind. Gleichaltrige sind überfordert, müssen ihre eigene Haut retten und beteiligen sich oder bleiben zumindest passiv. Konflikte zwischen Kindern sind zwar Teil ihrer sozialen Entwicklung. Damit sie aber nicht eskalieren, sich verfestigen, in Unterdrückung und Diskriminierung münden, braucht es Grenzen und Regeln. Zur Einhaltung und Durchsetzung ist aktives Eingreifen von Lehrpersonen, Mitschülern oder Eltern nötig.

Selbstverständlich muss der konstruktive Umgang mit Konflikten oder Meinungsverschiedenheiten Teil der Erziehung im Elternhaus und Thema in der Schule sein.

Was tun bei Mobbing?

Einerseits darf nicht jede Bagatelle gleich als Mobbing taxiert werden, andererseits kann selbst in intakten Schulklassen ein mögliches Mobbing nie mit endgültiger Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Bandbreite möglicher Vorfälle ist extrem gross.

Wenn Verdacht auf Mobbing besteht, soll in jedem Fall zuerst Kontakt mit der Lehrperson und der Schulsozialarbeit aufgenommen werden, allenfalls in einem zweiten Schritt mit der Schulleitung. Wenn die Ebene der Schuleinheit ausgeschöpft ist, kann auch an das Departement Bildung und Sport gelangt werden. Es gibt Einzelfälle, deren Beurteilung nicht durch die Schule intern erfolgt. In solchen Fällen wird der Schulpsychologische Dienst oder auch die kantonale Kriseninterventionsgruppe beigezogen, um sicher zu gehen, dass eine neutrale Aussensicht erfolgt.

Quellen bzw. weitere Informationen zu diesen Themen:

www.sichergesund.sg.ch
www.vobs.at



Taschengeld

Nur wer Geld zur Verfügung hat, lernt damit umzugehen.

Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Familie. Eltern und Kinder besprechen miteinander, wofür das Taschengeld eingesetzt wird. Im vereinbarten Rahmen darf das Kind frei über diesen Betrag verfügen.

Einige Grundsätze:

- Zahlen Sie das Taschengeld regelmässig aus.
- Legen Sie genau fest, wofür das Taschengeld reichen muss.
- Richten Sie die Höhe des Taschengeldes nach Ihrer finanziellen Situation aus.
- Stehen Sie zu eigenen finanziellen Grenzen.
- Führen Sie keine Kontrolle, diskutieren Sie aber über die sinnvolle Verwendung.
- Gewähren Sie keine Nachzahlung oder Kredit.
- Benutzen Sie das Taschengeld nicht als Druck- und Erziehungsmittel.
- Ihr Kind kann ein einfaches Kassabuch mit Einnahmen und Ausgaben führen.

Richtlinien für die Höhe des Taschengeldes:

Die Budgetberatung Schweiz empfiehlt in der Unterstufe wöchentliche und ab Mittelstufe monatliche Auszahlungen.

1. Schuljahr	Fr. 1.–	pro Woche
2. Schuljahr	Fr. 2.–	pro Woche
3. Schuljahr	Fr. 3.–	pro Woche
4. Schuljahr	Fr. 4.–	pro Woche
5. und 6. Schuljahr	Fr. 25.– bis Fr. 30.–	pro Monat
7. und 8. Schuljahr	Fr. 30.– bis Fr. 40.–	pro Monat
9. und 10. Schuljahr	Fr. 40.– bis Fr. 50.–	pro Monat
ab dem 11. Schuljahr	Fr. 50.– bis Fr. 80.–	pro Monat

Erweitertes Taschengeld

Von der Oberstufe an, kann schrittweise ein erweitertes Taschengeld vereinbart werden. Diese Beträge richten sich nach dem effektiven Aufwand und dem finanziellen Rahmen des Familienbudgets. Darunter fallen zum Beispiel Kosten für Handy, Velo/Mofa, Kleider, Schulmaterial etc.

Zusatzverdienst

Lassen Sie Jugendliche mit zusätzlichen Arbeiten zu Hause oder bei Nachbarn etwas dazu verdienen.

Ferienjobs für Jugendliche

Für viele Jugendliche bringt ein Ferienjob die ersten Erfahrungen in der Erwerbswelt und als angenehme Nebenerscheinung eine Aufwertung des Taschengeldes. Ferienjobs sind Mangelware, daher gilt es Beziehungen zu nutzen oder z.B. Grossverteiler und das Berufs- und Informationszentrum in Wil anzufragen. Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.

Handy und Smartphone

Wenn Ihr Kind ein Handy besitzt, sollte von Anfang an festgelegt werden, ob und mit welchem Betrag sich die Eltern an den monatlichen Kosten beteiligen.

Weitere Infos zum Thema Handy auch unter «Medienkonsum».

Richtlinien für Lernende

Auszug aus dem Zivilgesetzbuch (Art. 323 ZGB): Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.

Quellen bzw. weitere Informationen zu diesen Themen:

www.budgetberatung.ch
www.schulden.ch
www.kinder-cash.ch



Mithilfe im Haushalt (Ämtli)

Kinder interessieren sich für das, was die Erwachsenen tun. Eltern, die das erkennen und unterstützen, haben es später leichter, ihnen ein festes Ämtli zu übertragen. Familien, in denen Ämtli dazugehört, vermitteln Kindern das Gefühl, selber etwas zu können - also Selbstvertrauen. Diese Kinder sind sozialkompetent und früher selbstständig als andere. Ausserdem machen Kinder und Jugendliche bei der Mithilfe im Haushalt wichtige Erfahrungen:

- Verantwortung beim Zusammenleben zu übernehmen.
- Die Eltern zu entlasten macht Kinder stolz und stärkt das Selbstbewusstsein.
- Es hilft, eigene Fähigkeiten zu entwickeln, z.B. Zeit für etwas einzuplanen oder bestimmte Tätigkeiten und Abläufe einzuüben.
- Sie müssen akzeptieren, dass auch lästige Verrichtungen dazugehören und unvermeidbar sind.
- Sie merken, dass die Eltern dadurch mehr Zeit für sie haben.

Keiner zu klein, hilfreich zu sein

Die Aufgaben müssen dem individuellen Fähigkeits- und Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden. Kleinen Kindern macht das Helfen besonders viel Spass. Bereits Dreijährige können mit der Unterstützung der Eltern kleinere und wiederkehrende Aufgaben erledigen.

Der Ämtliplan

Die Ausführung von regelmässigen, fest zugeteilten Arbeiten lässt sich einfacher durchsetzen als spontane, immer wieder wechselnde Aufträge. Eltern besprechen die Verteilung der Aufgaben am besten gemeinsam im Familienkreis und lassen die Kinder wählen, welche Arbeiten sie übernehmen wollen. Die unbeliebten Tätigkeiten werden gerecht untereinander verteilt. Ein wöchentlicher Rotationsplan eignet sich sehr gut, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden. So ist jeder einmal mit unangenehmen Aufgaben dran.

Beispiele von möglichen Aufgaben und Tätigkeiten

Im Haus:

- Spülmaschine ein-/ausräumen
- Geschirr von Hand spülen und abtrocknen
- Zimmer/Spielsachen aufräumen
- Tisch decken und abräumen
- Betten machen
- Staub wischen/staubsaugen
- Frühstück richten
- Schuhe putzen

Draussen:

- Rasen mähen
- Unkraut jäten
- Blumen giessen
- Auto reinigen
- kleine Einkäufe erledigen
- Haustiere betreuen
- Abfall entsorgen
- Laub zusammenrechen

Anerkennung und die Konsequenzen bei Verweigerung

Die übertragenen Aufgaben dürfen das Kind nicht überfordern, da sonst das Erfolgserlebnis ausbleibt. Die Kinder testen ihre Eltern etwa durch Verweigerung. Hier konsequent zu sein heisst nicht, das Taschengeld zu kürzen. Vielmehr sollte eine Massnahme ergriffen werden, welche im Zusammenhang mit der Aufgabe bzw. dem Ämtli steht. Die Voraussetzung für eine wirksame Konsequenz ist, dass diese durchsetzbar sein muss. Ausserdem sollten die möglichen Konsequenzen schon im Vorfeld festgelegt werden.

Eine mögliche Anerkennung von Leistungen im Haushalt könnte sein, dass in unregelmässigen Abständen die Erledigung der Ämtli mit einem gemeinsamen Kinobesuch gewürdigt wird. Ansonsten sollte man die Kinder entsprechend loben.

Quellen bzw. weitere Informationen zu diesen Themen:

www.beobachter.ch/familie/erziehung/artikel/haushalt_jedem-kind-sein-aemtli/ Autorin: Sarah Renold

Medienkonsum

Digitale Medien wie Video- und Computerspiele, Internet, Handy, etc. werden immer wichtiger für Kinder und Jugendliche. Nutzen Sie die neuen Medien gemeinsam; bewusster Medienkonsum schafft Medienkompetenz – bei Ihnen und Ihren Kindern. Lernen Sie voneinander, das gibt Ihnen und Ihrem Kind Sicherheit.

Die Nutzung der Medien birgt aber auch Risiken: Übermässiger Konsum führt nicht nur zu Bewegungsmangel, sondern beinhaltet auch ein grosses Suchtpotential.

Zeitliche Empfehlung

pro Tag für alle Medien zusammen (Fernseher, Handy/Smartphone, Video- und Computerspiele sowie Internet):

Kinder bis 5 Jahre	möglichst überhaupt nicht
Kinder zwischen 5 und 7 Jahren	maximal 30 Minuten Bildschirmmedien pro Tag
Kinder zwischen 7 und 11 Jahren	nicht mehr als 2 x 30 Minuten pro Tag, und dies möglichst nicht täglich
Kinder zwischen 11 und 13 Jahren	höchstens 60 Minuten pro Tag nicht mehrere Sendungen ab 20 Uhr kein Fernsehen mehr
Kinder ab 13 Jahren	höchstens 1.5 Stunden pro Tag

Fernseher und Computer

Bildschirme sollten für Eltern sichtbar sein und nach dem Gebrauch abgeschaltet werden. Daher empfiehlt es sich, diese in Gemeinschaftsräumen zu platzieren. Bestimmen Sie zusammen mit Ihrem Kind, welche Filme, Spiele sowie Tätigkeiten auf den Geräten vom Kind gesehen und ausgeführt werden dürfen.

Mit geeigneten Games werden verschiedene Fähigkeiten gefördert, z.B. logisches Denken, Geschicklichkeit, Reaktions- und Konzentrationsvermögen. Aber Fernsehen und Gamen können auch schaden, wenn sie Elemente wie Gewalt, Brutalität oder Sexualität enthalten und nicht dem Alter der Kinder entsprechen. Der übermässige Konsum von Computerspielen mit gewalttätigen Inhalten hat erwiesenermassen negative Folgen auf die Entwicklung der Persönlichkeit. Auch Filme oder Katastrophenberichte im Fernsehen können sich traumatisierend auswirken.

Kontrollieren Sie, was Ihr Kind am Fernseher sieht oder womit es sich am Computer beschäftigt. Fernsehen und Computerspiele sind Freizeitaktivitäten. Vereinbaren Sie, unter welchen Bedingungen der Genuss von «Medien» stattfinden kann.

Vor und nach dem Lernen empfiehlt sich der Medienkonsum nicht, da ansonsten das Gelernte nicht verarbeitet und gespeichert werden kann. Während dem Lernen sollen elektronische Medien ausgeschaltet bleiben, da sie das Kind ablenken und es sich nicht auf das Lernen konzentrieren kann.

Internet und Chat

Informieren Sie sich, zu welchem Zweck Ihr Kind das Internet einsetzt und welche Inhalte sich auf den gewählten Seiten befinden. Kontrollieren Sie den Verlauf nicht heimlich, sondern sprechen Sie Ihr Kind direkt an. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es bei Daten und Bildern, die es per Handy/Smartphone verschickt oder ins Internet stellt (z.B. auf Instagram, Facebook, Twitter, etc.), keine Kontrolle mehr darüber hat, was andere damit tun. Auch Chats (Whatsapp) können gespeichert und weitergegeben werden.

Was einmal im Netz ist, kann nicht mehr gelöscht werden!

Sicherheit im Chatroom: Chatten gehört für die Jugendlichen zum Alltag. Im Chat lernen sie Leute kennen oder pflegen Kontakte mit ihren Kollegen. Sensibilisieren Sie Ihr Kind auf die Gefahren in Chaträumen. Exhibitionisten, Pädosexuelle oder junge Männer auf der Suche nach sexuellen Kontakten präsentieren sich anonym in Chatrooms und nutzen diese, um mögliche spätere Opfer kennenzulernen. Daher gilt: An Unbekannte werden im Chat keine persönlichen Angaben gemacht. Ein Treffen mit Chat-Bekanntschaften soll – wenn überhaupt – immer nur in Begleitung und an belebten öffentlichen Orten stattfinden.

Handy und Smartphone

Handys/Smartphones gehören zur Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und uns Erwachsenen. Sie sind Bestandteil unserer Kommunikationskultur und in vielen Fällen nützliche Geräte. Sie bergen aber auch Risiken, die Eltern und Erziehende minimieren können. Da die meisten Handys internetfähig sind, bestehen dieselben Gefahren wie beim Surfen, Chatten, etc. am PC. Damit die Jugendlichen die Kosten im Griff haben, raten wir Ihnen folgendes Vorgehen:

- Je jünger das Kind, desto weniger Funktionen: Primarschulkinder brauchen weder Internetzugang noch Chat-Funktionen.
- Beim Kauf empfiehlt es sich darauf zu achten, dass Ihr Kind ein Handy mit einer Prepaid-Karte kauft.
- Um die Kontrolle zu wahren, sollte die Prepaid-Karte immer zum gleichen Zeitpunkt aufgeladen werden.
- Die Eltern können die Jugendlichen mit einem Beitrag unterstützen. Im Gegensatz zum Taschengeld empfiehlt es sich, eine Gegenleistung in Form eines «Ämtlis» zu verlangen.
- Geben Sie Ihrem Kind in der Primarschule kein Handy/Smartphone mit in die Schule.
- Führen Sie zusammen mit Ihrem Kind in regelmässigen Abständen Stichproben der Dateien (Filme, Fotos) durch, die auf dem Smartphone gespeichert sind.
- Bei Verdacht auf Besitz und Weitergabe von Gewaltdarstellungen und Pornografie haben Lehrpersonen in der Schule das Recht, ein Handy oder Smartphone einzuziehen und die Eltern zu benachrichtigen.

FERNSEHER, COMPUTER, SPIELKONSOLE ODER HANDY SIND KEINE BABYSITTER.

Medien, Computer und Internet an den Schulen der Stadt Wil

Die Basis zum Erlangen der Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien, Computer und Internet bildet der Lehrplan Volksschule des Kantons St. Gallen. Das Medien- und ICT-Konzept der Schulen der Stadt Wil ermöglicht und unterstützt die im Lehrplan Volksschule vorgesehene Vermittlung von Kompetenzen. An den Schulen wird jährlich je ein Präventionsanlass für die Unter-, Mittel- und Oberstufe durchgeführt, inkl. entsprechender Informationsveranstaltungen für Eltern.

Orientieren Sie sich regelmässig an den Veranstaltungen und Infos der Schulen. Arbeiten Sie mit den Schulen zusammen, nutzen Sie das vorhandene Wissen und unterstützen Sie Ihr Kind im bewussten Umgang mit den neuen Medien.

Quellen bzw. weitere Informationen zu diesen Themen:

www.stiftung-suchthilfe.ch «Zappen&Gamen»
www.swisscom.ch/medienstark
www.elternwissen.com/familienleben/kinder-medien
www.jugendundmedien.ch
www.klicksafe.de



Ausgang, Freizeit und Party

Ausgang unter der Woche sollte für schulpflichtige Kinder respektive Jugendliche die Ausnahme bleiben. Allgemein gilt beim Ausgang ohne elterliche Aufsicht: Vereinbaren Sie klare Zeiten.

Empfehlung:

Alter	8 – 10	10 – 12	12 – 14	15 – 16
Während der Schulzeit *	19.30	20.30	21.00	22.00
Schulferien und Wochenenden	20.30	21.00	22.00	24.00

Im Winter empfiehlt es sich, die oben genannten Zeiten bis zu einer Stunde vorzuverlegen.

* (nur zu Hause bei Kollegen oder im Verein)

Es empfiehlt sich, dass die Eltern gegenüber den Kindern eine konsequente Haltung vertreten. Kinder müssen auch das Vertrauen der Eltern spüren. Regeln schaffen Klarheit und geben Sicherheit.

Verbindliche Fragen der Eltern:

- Wohin gehst du?
- Wie kommst du dorthin und wieder zurück?
- Mit wem triffst du dich?
- Wann bist du spätestens zu Hause?

Empfangen Sie Ihr Kind, wenn es nach dem Ausgang nach Hause kommt oder lassen Sie sich von ihm kurz wecken. Ein Blick genügt, um zu sehen, ob es Ihrem Kind gut geht.

Fragen Sie Ihr Kind auch nach dem Ausgang, wie es diesen erlebt hat. Zeigen Sie Interesse und seien Sie da, wenn Ihr Kind etwas erzählen möchte.

Wenn Kinder oder Jugendliche eine Party oder einen Anlass besuchen, lassen Sie sich zusätzlich folgende verbindliche Fragen beantworten:

- Wer organisiert die Party?
- Wo findet der Anlass statt?
- Wie lange dauert der Anlass?
- Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung?
- Für wen ist der Anlass gedacht?

Wenn Kinder und Jugendliche selber ein Fest oder eine Party veranstalten, unterstützen Sie sie mit klaren Regeln. Kinder und Jugendliche brauchen Leitlinien zur Gestaltung von Partys oder Ausgang, die ihnen von Erwachsenen gegeben werden, auch wenn sie vordergründig dagegen protestieren. Klare Vorgaben entlasten sie in ihrer Verantwortung und sind gleichzeitig Argumente gegenüber Kollegen und Kolleginnen.

Quellen bzw. weitere Informationen zu diesen Themen:

www.stadt.sg.ch/home/gesellschaft-sicherheit.html



Genuss- und Suchtmittel

Sucht hat vielfältige Erscheinungsformen: Sie kann an Substanzen wie zum Beispiel Alkohol, Tabak, Medikamente oder bewusstseinsverändernde Stoffe gebunden sein. Sie kann aber auch als Spielsucht, Onlinesucht oder Ähnliches auftreten.

Eine Sucht ist eine medizinische Diagnose. Anzeichen für eine Abhängigkeit sind:

- nicht mehr auf den Konsum verzichten können,
- den Konsum nicht mehr kontrollieren können,
- steigende Konsummenge (Toleranzbildung),
- Entzugssymptome beim Absetzen oder Reduzieren des Konsums,
- Vernachlässigung anderer Interessen,
- Weiterkonsum trotz schädlicher Folgen.

Diese Anzeichen müssen nicht alle vorhanden sein, damit man von einer Sucht spricht.

Das Jugendalter ist eine Zeit grosser Veränderungen. Viele Jugendliche wollen sich von der Welt der Erwachsenen abgrenzen und orientieren sich stattdessen an Gleichaltrigen. Sie suchen die Grenzen und loten sie aus. Dabei gehen sie auch Risiken ein. Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen gehört dazu.

Umso wichtiger ist es, dass die Prävention früh einsetzt. Körper und Psyche von Kindern und Jugendlichen reagieren besonders empfindlich auf psychoaktive Substanzen, weil sie noch in Entwicklung sind. Es ist eine wichtige Aufgabe der Prävention, Persönlichkeit und Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Wer gelernt hat, belastende Situationen aktiv anzugehen und sie zu verändern, läuft weniger Gefahr, Stress mit Alkohol oder anderen Substanzen zu dämpfen.

Dass Eltern nachfragen und Interesse an dem zeigen, was ihre Kinder in der Freizeit tun, ist empfehlenswert. Es geht nicht darum, die Jugendlichen zu kontrollieren.

Wichtig ist das Verhältnis, das Eltern und Jugendliche zueinander haben. Eine Beziehung, die auf gegenseitigem Vertrauen und Offenheit für die Sichtweise des Gegenübers aufbaut, schafft eine Atmosphäre, in der die Jugendlichen den Erwachsenen eher mitteilen, was sie in der Freizeit tun.

Die Basis für eine solide Beziehung sollte möglichst früh in der Kindheit gelegt werden. Ein durch Respekt und Vertrauen geprägtes Verhältnis erleichtert es, auch in schwierigeren Situationen im Gespräch zu bleiben.

Fördern und stärken Sie Ihr Kind:

- in seiner Ich-Stärke
- in seinem Selbstwert
- in seiner Fähigkeit, zu geniessen
- sich auszudrücken
- sich abzugrenzen
- Nein zu sagen.



Quellen bzw. weitere Informationen zu diesen Themen:

www.suchtschweiz.ch
www.mamatrinkt.ch
www.papatrinkt.ch

Übertritt in die Berufslehre oder in weiterführende Schulen

Die meisten Jugendlichen entscheiden sich nach der Oberstufe für eine **berufliche Grundbildung** (Eidg. Berufsattest/EBA, 2 Jahre oder Berufslehre/EFZ, 3 oder 4 Jahre). Die praktische Ausbildung findet in einem Lehrbetrieb statt, der schulische Teil (je nach Berufsrichtung 1-2 Tage) wird in der Berufsfachschule vermittelt (mit Berufsmaturität 2 Tage).

Der Berufskundeunterricht findet ab der 2. Oberstufe statt. Unterstützt wird die Berufsfindung durch die regionale Stelle der Berufs- und Laufbahnberatung. Wichtige Informationen finden Sie im Berufsinformationszentrum (BIZ) in Wil oder unter www.berufsberatung.ch.

Weiterführende Schulen eignen sich nach der Oberstufe für Sekundarschülerinnen und -schüler, die gerne lernen und Ausdauer dafür haben. Neben der Maturitätsschule (Gymnasium) gibt es Fachmittelschulen (FMS), Wirtschaftsmittelschulen (WMS, WMI) sowie Informatikmittelschulen (IMS). Für alle diese Schulen muss in der 2. oder 3. Oberstufe eine Aufnahmeprüfung bestanden werden, und es wird eine Empfehlung der Lehrkräfte abgegeben. Detailliertere Infos finden Sie unter www.kanti-sg.ch oder ebenfalls unter www.berufsberatung.ch.

Unter www.privatschulverzeichnis.com finden sich auch Informationen zu privaten weiterführenden Schulen.

Manchmal ergibt sich keine direkte Anschlusslösung nach der Oberstufe und es wird ein **Brückenangebot** ausgewählt. Dazu gehören das Berufsvorbereitungsjahr (5 Tage Unterricht), die Vorlehre (3-4 Tage Praxis in einem Betrieb, 1-2 Tage Unterricht), ein Integrationskurs, oder z.B. ein Sprachaufenthalt oder ein Praktikum. Auch dafür finden Sie die aktuellsten Infos unter www.berufsberatung.ch.

Sie als Eltern können den ganzen Berufsfindungsprozess unterstützen, indem Sie sich rechtzeitig über den gesamten zeitlichen Ablauf informieren (Elternabend Schule, BIZ, Internet, Informationsanlässe an Schulen und in Betrieben, Schnupperlehrstellen, Zeitplan des Selektionsprozesses in den einzelnen Berufsbranchen, Aufnahmeprüfungen für weiterführende Schulen etc.) und mit Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn im Gespräch bleiben. Zögern Sie auch nicht, in der Schule oder im BIZ nachzufragen.

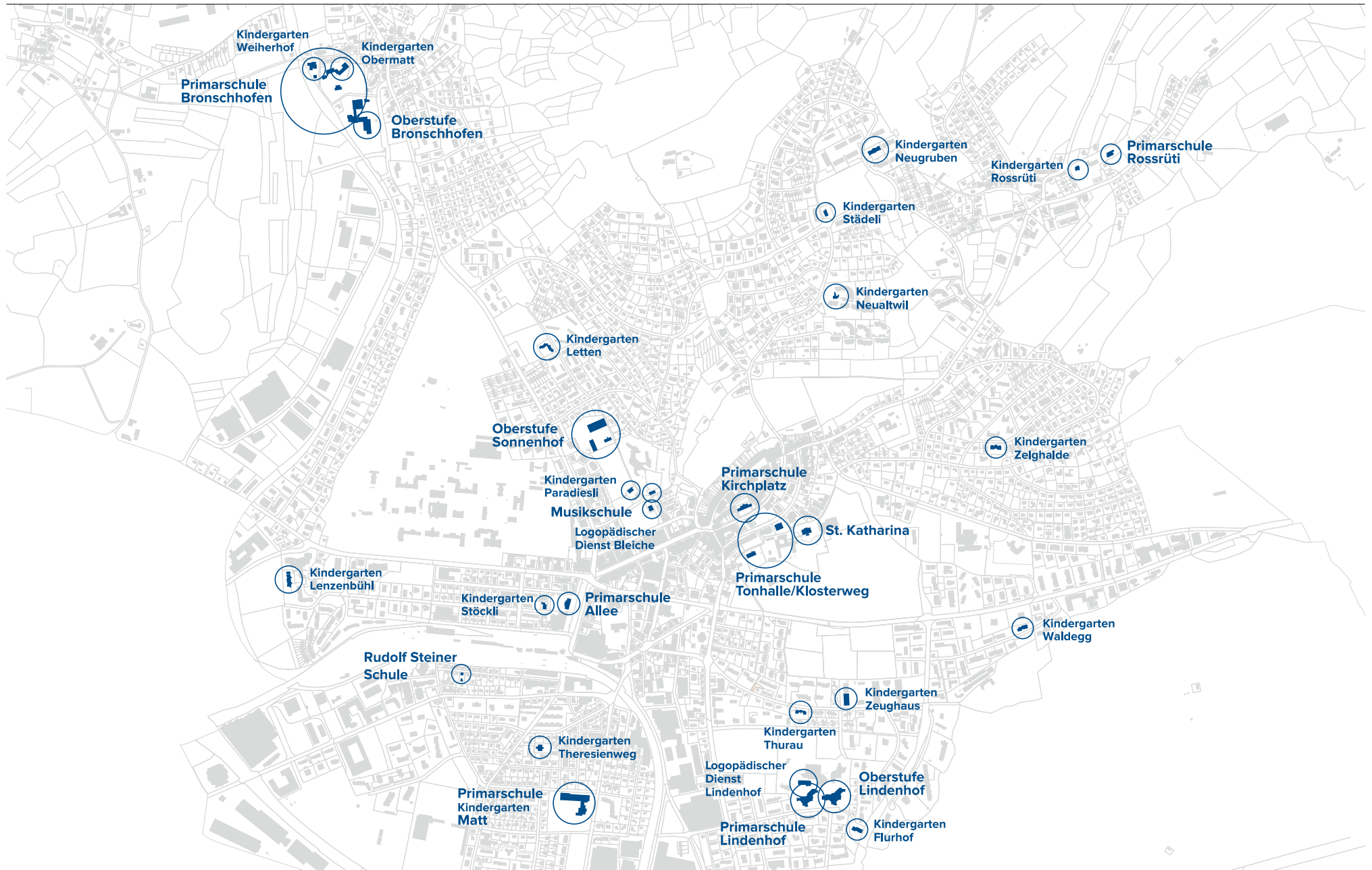
Die Berufs- und Laufbahnberatung BIZ in Wil befindet sich an der Oberen Bahnhofstrasse 20.



Quellen bzw. weitere Informationen zu diesen Themen:

www.berufsberatung.ch
www.bwzt.ch
www.gbssg.ch

Unsere Schulhäuser





1. Allee (PS)
2. Kirchplatz (PS)
3. Tonhalle (PS)
4. Klosterweg (PS)
5. Matt (PS)
6. Lindenhof (PS)
7. Bommeten (PS)
8. Türmli (PS)
9. Obermatt (PS)
10. Rossrüti (PS)
11. Sonnenhof (OS)
12. Lindenhof (OS)
13. Bronschhofen (OS)
14. St. Katharina (OS)
15. Rudolf Steiner-Schule

Grillplätze und Feuerstellen in Wil



Bergwald – Hofberg

Grosszügiger Platz am Waldrand, in der Nähe des Wiler Aussichtsturms. Grillstelle mit Rost und einigen Bänken. Feuerholz vorhanden. Ca. 45 Minuten ab Bahnhof Wil (zu Fuss). Dem ausgeschilderten Rundweg Wiler Turm folgen. Keine Parkmöglichkeiten in der Nähe (Wohnquartier).



Burgstall – Hofberg

Platz mit herrlicher Aussicht, in der Nähe des Wiler Aussichtsturms. Grillstelle mit Rost und einigen Bänken. Feuerholz vorhanden. Ca. 45 Minuten ab Bahnhof Wil (zu Fuss). Dem ausgeschilderten Rundweg Wiler Turm folgen. Keine Parkmöglichkeiten in der Nähe (Wohnquartier).



Känzeli – Nieselberg

Platz mit schöner Aussicht am Waldrand. Feuerstelle und einige Bänke. Ca. 35 Minuten ab Bahnhof Wil (zu Fuss). Dem Wanderwegweiser Nieselberg folgen. Keine Parkmöglichkeiten in der Nähe (Wohnquartier). Stadtbus Nr. 701 bis Haltestelle Ulrich-Rösch-Strasse oder Postauto 725/727 nach Zuzwil bis Haltestelle Friedberg (lange Treppe bis zum Känzeli).



Springbrunnen – Nieselberg

Romantischer Platz mit Springbrunnen mitten im Wald. Feuerstelle, ein Tisch, zahlreiche Bänke und ein Brunnen. Ca. 45 Min. ab Bahnhof Wil (zu Fuss; Details siehe Känzeli). Dem Wegweiser Nieselberg, dann Wegweiser Nollen (Nole) folgen. Nach dem Munitionsdepot den Wanderweg auf dem linken Strässchen verlassen. Nach ca. 300m bei der Kreuzung dem linken Strässchen ca. 150m folgen.



Freizeithaus – Rossrüti

Das Freizeithaus an der Freudenbergstrasse 3 in Rossrüti steht der Öffentlichkeit gegen eine kleine Gebühr zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind einfach eingerichtet, doch es ist alles für ein kleines Fest vorhanden. Ideal für ein Geburtstagsfest, einen Grillabend oder einen anderen Anlass mit ca. 20 - 30 Personen.



Silberseeli – Weidliwald Thurau

Idyllischer Platz mitten im Wald, mit kleinem Biotop. Feuerstelle, ein Tisch, zahlreiche Bänke sowie Feuerholz vorhanden. Ca. 25 Minuten ab Bahnhof Wil (zu Fuss; Stadtbus/Parkplatz siehe Klausenhütte). Dem Wanderwegweiser Richtung Thurau/Bischofszell folgen bis zum Friedhof Wil. Dort den Wanderweg verlassen, rechts am Friedhof vorbei und beim Bänkli nach dem Friedhof dem schmalen Weg rechts hinunter folgen.



Klausenhütte – Weidliwald Thurau

Schöner Picknickplatz, am Waldrand gelegen. Grill mit Rost vorhanden. Gedeckter Sitzplatz mit drei grossen Tischen und Bänken sowie ein Brunnen. Ca. 30 Minuten ab Bahnhof Wil (zu Fuss). Dem Wanderwegweiser Richtung Thurau/Bischofszell folgen. Stadtbus 704 bis Haltestelle Waldau (Mo-Sa) oder Postauto bis Haltestelle Weidle; Nächstgelegene Parkmöglichkeit: Friedhof Wil (ca. 15 Gehminuten).

Bemerkung: Die Klausenhütte kann von Wiler Einwohnern bei der Ortsgemeinde Wil (www.wiler-buerger.ch) reserviert werden.

Quellen bzw. weitere Informationen zu diesen Themen:

Info-Center Stadt Wil
Marktgasse 62
9500 Wil
Tel.: 071 913 53 00
infocenter@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch/infocenter

Spiel- und öffentliche Plätze in Wil

Die Stadt Wil verfügt über eine grosse Anzahl öffentlicher Spielplätze. So dürfen zum Beispiel sämtliche Spielplätze der öffentlichen Schulen von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Eltern mit Kleinkindern benutzt werden. Eine Ausnahme bei der öffentlichen Benützung bilden dabei einzig die meisten Spielplätze bei den Kindergärten.



Piratenspielplatz Bergholz



Spielplatz Städeli



Kinderspielplatz Lindenhof

Neben den Spielplätzen bei den Schulen stehen aber auch verschiedene öffentliche Plätze für Spiel und Spass zur Verfügung.

Öffentliche Spielplätze bei Kindergärten

- Kindergarten Paradiesli
- Kindergarten Obermatt

Öffentliche Spielplätze bei Schulhäusern

- Schulhaus Tonhalle
- Schulhaus Kirchplatz
- Schulhaus Sonnenhof
- Schulhaus Allee
- Schulhaus Lindenhof
- Schulhaus Klosterweg
- Schulhaus Matt
- Schulhaus Bommetten
- Schulhaus Obermatt
- Schulhaus Rossrüti

Öffentliche Spielplätze der Stadt

- Spielplatz Scheibenberg
- Spielplatz Gallusstrasse
- Spielplatz Bergholz
- Spielplatz Letten
- Spielplatz Städeli
- Spielplatz Stadtweier
- Spielplatz Hochwacht Bronschhofen
- Spielplatz Freizeithaus Rossrüti

Freizeitmöglichkeiten in Wil

Die Stadt Wil bietet unzählige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Die nachfolgende Aufzählung ist als Anregung für eine aktive Freizeitgestaltung zu verstehen und ist nicht abschliessend.

Freizeitmöglichkeiten

- Freibad Weierwiese
- Sportpark Bergholz mit Freibad, Hallenbad und Eishalle
- Minigolf und Tiere bei der Kantonalen Psychiatrischen Klinik
- Stadtmuseum im Hof zu Wil
- Stadtbibliothek im Hof zu Wil
- Ludothek in der Altstadt
- Funpark Bergholz
- Fussballplatz beim Feuerwehrgebäude an der Bronschhoferstrasse
- Vita Parcours im Weidli-Wald
- Schlittelweg beim Letten
- Eislaufen auf der Natureisbahn Weierwiese



Spielplatz Stadtweier

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist an allen Schulen und Kindergärten der Stadt Wil realisiert. Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern bei sozialen Problemen in der Schule.

Zuständig für	Ansprechsperson
Primarschule Allee / Kindergärten Lenzenbühl, Letten, Stöckli	Straub Franziska Alleeschulhaus, Alleestrasse 3, 9500 Wil Tel. 071 929 36 68, franziska.straub@swil.ch
Primarschule Kirchplatz / Kindergärten Städeli, Paradiesli, Neugruben	Bühler Michaela Kirchplatzschulhaus, Kirchgasse 19, 9500 Wil Tel. 071 929 35 84, michaela.buehler@swil.ch
Primarschule Tönhalle/Klosterweg / Kindergärten Neualtwil, Zelghalde	Kurz Jolanda Klosterwegschulhaus, Klosterweg 5, 9500 Wil Tel. 071 929 37 02, jolanda.kurz@swil.ch
Primarschule Matt / Kindergärten Matt, Theresienweg	Kurz Jolanda Mattschulhaus, Glärnischstrasse 26, 9500 Wil Tel. 071 929 36 02, jolanda.kurz@swil.ch
Primarschule Lindenhof / Kindergärten Waldegg, Thurnau, Flurhof, Zeughaus	Bühler Michaela Nebengebäude Lindenhof, Lindenhofstrasse 21, 9500 Wil Tel. 071 929 35 84, michaela.buehler@swil.ch
Oberstufe Lindenhof	Casabona Pina Nebengebäude Lindenhof, Lindenhofstrasse 21, 9500 Wil Tel. 071 929 35 83, pina.casabona@swil.ch
Oberstufe Sonnenhof	Frehner Helen Pavillon Sonnenhof, Bronschhoferstrasse 43, 9500 Wil Tel. 071 929 37 79, helen.frehner@swil.ch
Kindergarten, Primarschule und Oberstufe Bronschhofen / Kindergarten und Primarschule Rossrüti	Graf Andrea / Fisch Jasmin Schulhaus Türmli, Schulstrasse 6, 9552 Bronschhofen Tel. 079 816 41 96, andrea.graf@swil.ch Tel. 079 514 11 76, jasmin.fisch@swil.ch

Mittagstisch und Tagesstrukturen der Wiler Schulen

Für Kinder	Standort, Adresse
Primarschule Allee	Pestalozzi , Zürcherstrasse 33, 9500 Wil Tel. 071 913 52 88, tagesstruktur.pestalozzi@stadtwil.ch
Primarschulen Kirchplatz und Tönhalle/Klosterweg	Obere Mühle , Hofbergstrasse 3, 9500 Wil Tel. 071 913 52 90, tagesstruktur.muehle@stadtwil.ch
Primarschule Matt	Rosenstrasse , Rosenstrasse 5, 9500 Wil Tel. 071 913 52 89, tagesstruktur.rosenstrasse@stadtwil.ch
Primarschule Lindenhof	Kinderhort , Thurastrasse 16, 9500 Wil Tel. 071 913 53 15, kinderhort@stadtwil.ch
Primarschule Bronschhofen	Bronschhofen , Schulhaus Türmli, 9552 Bronschhofen Tel. 071 913 52 92, tagesstruktur.bronschhofen@swil.ch
Primarschule Rossrüti	Rossrüti , Primarschulhaus Rossrüti, 9512 Rossrüti Tel. 071 914 45 08, mittagstisch.rossrueti@stadtwil.ch

Link: www.stadtwil.ch - Bildung, Soziales - Tagesstrukturen

Nützliche Adressen und hilfreiche Links

Stadt Wil, Departement Bildung und Sport
Marktgasse 57, 9500 Wil
Tel. 071 913 53 83

Stadt Wil, Soziale Dienste
Poststrasse 10, 9500 Wil
Tel. 071 913 53 23

Stadt Wil, Fachstelle Integration
Marktgasse 58, 9500 Wil
Tel. 071 913 52 98
integration@stadtwil.ch

Jugendarbeit Wil
Obere Mühle, Hofbergstrasse 3, 9500 Wil
Tel. 071 913 53 74
www.jugendarbeitwil.ch

Berufs- und Laufbahnberatung Wil
Obere Bahnhofstrasse 20, 9500 Wil
Tel. 058 229 05 20
www.berufsberatung.sg.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
Regionalstelle Wil
Säntisstrasse 2a, 9500 Wil
Tel. 071 243 47 60
www.kjpd-sg.ch

Suchtberatung Region Wil
Marktgasse 61, 9500 Wil
Tel. 071 913 52 72
www.sbrw.ch

Kinderschutzzentrum Schlupfhuus
Claudiusstrasse 6, 9006 St. Gallen
Tel. 071 243 78 30
info.schlupfhuus@kispisg.ch

Elternnotruf «TATKRÄFTIG»
Stiftung Ostschweizer Kinderspital
Falkensteinstrasse 84
9006 St. Gallen
Tel. 071 243 78 78 (nur für Eltern)
tatkraeftig@kszg.ch
www.kszg.ch/erwachsene/eltern

Kinder- und Jugendnotruf
Tel. 071 243 77 77
(nur für Kinder und Jugendliche)
www.kszg.ch/kinder

Telefon 147 (Hilfe der Pro Juventute)
(nur für Kinder und Jugendliche)
www.147.ch

Beratungsstelle Opferhilfe
Teufenerstrasse 11, 9000 St. Gallen
Tel. 071 227 11 00
info@ohsg.ch
www.ohsg.ch

ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung in Schulen
Unterstrasse 22, 9001 St. Gallen
Tel. 058 229 87 60
st.gallen@zepra.info
www.zepra.info

Kinderschutzzentrum St. Gallen
www.kszg.ch

Kantonspolizei St. Gallen
www.kapo.sg.ch

Weitere hilfreiche Links:

www.muetherhilfe.ch
www.familylab.ch
www.scheidungskind.ch

www.projuventute.ch
www.elternbildung.ch
www.elternwissen.com
www.elternmitwirkung.ch

www.lehrplan.ch
www.bildungundgesundheit.ch

www.schule.sg.ch/home/volksschule/schulisches-umfeld/elternbildung
Elternbildung Kanton St. Gallen, mit allen aktuellen Veranstaltungen im Kanton

https://www.sg.ch/home/bildung/volksschule/informationen_fuer_eltern.html
Informationsblätter für Eltern und interessierte Personen

<http://bildungsszene.educa.ch>
Wissenswertes über das Bildungssystem in der Schweiz

